

*»Eine der wichtigsten und vordringlichsten  
Aufgaben der Hochschule ist es, für einen geeigneten  
Hochschullehrernachwuchs Sorge zu tragen.«  
Zur Nachwuchsförderung am Kunstgeschichtlichen  
Institut der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität  
1933–1945*

Während mit Wilhelm Pinder im vorherigen Beitrag eine bereits etablierte Persönlichkeit des Faches vorgestellt wurde, soll es in diesem Beitrag um die sogenannten Jungen gehen. Mit diesem Terminus wird die 1965 von Ernst Nolte aufgestellte Typologie der Hochschullehrer im Nationalsozialismus aufgegriffen,<sup>1</sup> aber mit der von Sandra Schaeff vorgenommenen Erweiterung im Sinne aller Nachwuchsstellen einnehmenden Kunsthistoriker,<sup>2</sup> die nicht notwendigerweise auch »jung« im biologischen Sinne sein mussten. Wir haben es dabei mit einer Personen-Gruppe zu tun, die sich ihre akademischen Sporen erst noch zu verdienen hatte. Die Karrierewege dieser Nachwuchswissenschaftler fallen in eine Zeit, die durch Unsicherheiten in Folge des politischen Umbruchs geprägt war und zudem seit 1939 von den Bedingungen eines Weltkrieges bestimmt wurde, aber für jene neue Chancen eröffnete, die nicht von den Rassegesetzen der Nationalsozialisten betroffen waren. Für die durch die neuen Hochschul- und Beamten-gesetze

---

Zitat im Titel aus: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rundschreiben W I a 1310/35 vom 13.6.1935, in: BA B, R 4901/14176, Bl. 175. – Der vorliegende Beitrag knüpft an einen 2005 von Sandra Schaeff veröffentlichten Aufsatz an und basiert neben weiteren Recherchen von Sabine Arend auf der von Sandra Schaeff 2003 abgeschlossenen Magisterarbeit.

- 1 Vgl. Nolte 1965. Während Nolte noch von der Vorstellung ausging, »daß wir demjenigen, was als spezifisch für den eigentlichen Nationalsozialismus gelten muß, nur am Rande begegnet sind, nämlich dem entschiedenen Antimarkxismus qua antijüdischer und antislawischer Exterminations- und rassetählender Expansionspolitik, der in dieser Gestalt zwar Anhänger und Helfer, nicht aber Protagonisten unter den Hochschullehrern hatte.« (S. 13), haben die Forschungen der letzten Jahre deutlich gemacht, dass sich auch die Wissenschaftler zahlreicher Disziplinen an der Erarbeitung von Grundlagen der Siedlungs- und Vernichtungspolitik aktiv beteiligt haben. Die These von der Wissenschaftsfeindlichkeit der Nationalsozialisten kann ebenfalls nicht mehr aufrechterhalten werden. Vgl. Fahlbusch 1999 und Schöttler 2000. Zudem wird der Nationalsozialismus heute ideologisch nicht mehr so eng definiert. Seine Besonderheit wird vielmehr in der »Offenheit und Interpretationspluralität« seiner Ideologie gesehen, die eine »Projektionsfläche« für eigene Wünsche bot. Oexle 2000, S. 8 und 20.
- 2 Schaeff 2003, S. 31.

sowie die sogenannten Reichsbürgergesetze und die in ihrer Nachfolge erlassenen Gesetze Betroffenen waren alle nachfolgend thematisierten Karrierewege damit jedoch beendet.<sup>3</sup> Da diese Personengruppe Gegenstand im Beitrag von Irmtraud Thierse ist, wird hier nicht weiter auf deren Schicksal eingegangen.<sup>4</sup>

Der Blick auf den Nachwuchs ist unter anderem auch deshalb von Interesse, weil wir es hier mit der Generation oder den Generationen zu tun haben, die das Fach maßgeblich nach 1945 geprägt haben.<sup>5</sup> Die Frage, wie vor 1945 entwickelte Denkmuster und Methoden die Kunstgeschichte bis heute möglicherweise noch bestimmen, ist bislang nicht systematisch und umfassend untersucht worden.<sup>6</sup>

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob und wenn ja, welchen Einfluss der Machtwechsel auf die kunsthistorische Nachwuchsförderung hatte. Dazu soll der Blick zunächst auf die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelenkt werden, unter denen die Nachwuchsförderung an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität seit 1933 erfolgte und in einem zweiten Schritt vier Karriereverläufe vorgestellt werden, die zugleich auch einen Blick auf die verbliebenen Spielräume ermöglichen.

### *Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen*

Eine akademische Karriere war von verschiedenen Stufen geprägt, an deren Ziel die Erlangung einer ordentlichen Professur stand, mit der – da an den Instituten meist nur ein ordentlicher Lehrstuhl existierte – auch die Leitung eines Instituts verbunden war. Der Ordinarius stand damit an der Spitze der Hierarchie. Ihm folgten – zwar gleichberechtigt hinsichtlich der akademischen Qualifikation, aber in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen zum Staat – weitere Hochschulprofessoren.<sup>7</sup>

Das Erreichen des Zieles war an ein »Durchlaufen bestimmter Dienststellungen (...) innerhalb der Hochschule gebunden.«<sup>8</sup> Nicht zwingend, aber vielfach eine erste Station auf dem Weg zur Dozentur war die Assistenz bzw. Oberassistenz, die eine, wenn auch gering bezahlte, Position zur Unterstützung von Lehre und Forschung der Professoren darstellte und nach erlangter

---

3 Genannt seien die »Vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung«, Runderlass U I 1926 vom 28.10.1933 (Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, Teil I, S. 33–34), die »Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung« vom 3.4.1934 (Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, Teil I, S. 34–35) und hinsichtlich der Beamten das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7.4.1933 (RGBl. (1933), Teil 1, Nr. 34, S. 175–177), das »Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens« vom 21.1.1935 (RGBl. (1935), Teil 1, Nr. 4, S. 23–24) und das sog. Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935 (RGBl. (1935), Teil 1, S. 1146). Siehe dazu Gruchmann 1983.

4 Vgl. grundlegend Dilly 1988; Michels 1999 und Wendland 1999.

5 Darauf wies u. a. bereits Christian Fuhrmeister hin. Fuhrmeister 2005, S. 221.

6 Zu ersten Ansätzen zur Aufarbeitung dieses Themas siehe Doll u. a. 2006 und Papenbrock 2006.

7 Dazu zählen die Honorarprofessoren, beamtete Extraordinarien (sog. außerordentliche Professoren), nichtbeamtete Extraordinarien und die Privatdozenten. Für Auskünfte zur Struktur der Hochschullehrerschaft danken wir Peter Th. Walther, Berlin.

8 Schaeff 2003, S. 19. Diese Entwicklung zeigte sich bereits im 19. Jahrhundert. Vgl. Busch 1959. Zum akademischen und staatlichen Qualifikationswesen vgl. Schwinges 2007.

Promotion offen stand.<sup>9</sup> Daneben bot ein Lehrauftrag die Möglichkeit, erste Unterrichtserfahrung zu sammeln. Der entscheidende Schritt zur Professur war jedoch die Habilitation, die bis 1933 automatisch zur Privatdozentur führte und damit eine Aufnahme in den Lehrkörper bedeutete. Während diese, ebenso wie die außerplanmäßige Professur, nach Ablauf einer sechsjährigen Dozentenzeit unbesoldete Posten waren – den Kandidaten standen lediglich die Kolleggeleinnahmen zur Verfügung –, stellte erst das Erreichen einer planmäßigen Professur (Extraordinariat) eine finanziell abgesicherte Stellung dar.<sup>10</sup>

Die Beratung und Beschlussfassung über Berufungen, Beförderungen, Habilitationen und die Erteilung von Lehraufträgen und damit die entscheidenden Stationen einer akademischen Laufbahn, lagen bis 1933 in den Händen der sogenannten engeren Fakultät der Universität, die alle ordentlichen Professoren der geisteswissenschaftlichen Fächer umfasste. Seit der neuen Satzung der Friedrich-Wilhelms-Universität von 1930 zählte dazu auch eine Zahl zugewählter beamteter und nichtbeamteter außerordentlicher Professoren und Privatdozenten.<sup>11</sup> Damit war die Fakultät ein entscheidendes Gremium in Bezug auf die Personal- und Nachwuchswahl, wengleich die Berliner Universität als solche als korporative Einrichtung finanziell dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstand und die ministeriell erlassene Habilitationsordnung den rechtlichen Rahmen vorgab.

Genau an dieser Stelle bot sich nun ein Einfallstor für die politische Beeinflussung der Wissenschaft bzw. der Zusammensetzung des Lehrkörpers. War bis 1934 vor allem die fachliche Eignung ausschlaggebend für ein Fortkommen an der Universität, wurden mit der im Dezember 1934 erlassenen Reichshabilitationsordnung, unter Federführung des kurz zuvor gegründeten Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, auch charakterliche Merkmale zentral und ein Mindestmaß an politischem Engagement Voraussetzung. Es ging fortan nicht mehr nur um die Auswahl geeigneter Kandidaten, sondern auch darum, vom Charakter her »ungeeignete« Kräfte fernzuhalten.<sup>12</sup> Im Blick war ein neuer Hochschullehrer, »der Fachkompetenz mit Führerformat verbinden sollte: durchsetzungsfähig, energisch, offiziershaft, kein Stubengelehrter, kein Bücherwurm.«<sup>13</sup>

Die wichtigste Neuerung, die mit der Reichshabilitationsordnung eingeführt wurde, war die Trennung von Habilitation und Erteilung der *Venia Legendi*, der Lehrbefugnis. Die Habilitation führte dadurch nicht mehr automatisch zur Privatdozentur, die Lehrerlaubnis musste gesondert erworben werden. Um diese zu erhalten, wurde die Teilnahme an einem sogenannten Gemeinschaftslager und einer Dozentenakademie verpflichtend, in denen eine charakterliche und politische Eignungsprüfung der Kandidaten erfolgte.<sup>14</sup> Außerdem musste zukünftig die

---

9 Vgl. Schaeff 2003, S. 21.

10 Vgl. Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, S. 30. Die Bezeichnung »außerplanmäßiger Professor« ist kein Titel, sondern eine Amtsbezeichnung.

11 Vgl. Richter/Peters 1930, S. 16–25 und Schaeff 2003, S. 15.

12 Runderlass des Reichserziehungsministeriums vom 13.12.1933, in: BA B, R 4901/14176, Bl. 134 mit der Reichshabilitationsordnung als Anlage.

13 Seier 1990, S. 17.

14 Die später »Reichslager für Beamte« genannten Lehrgänge unterstanden dem Leiter der Parteikanzlei. Vgl. § 16 der Reichshabilitationsordnung von 1939 und die dazu erlassene Durchführungsverordnung. Die Anmeldung erfolgte

Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nachgewiesen sowie der sogenannte Ariernachweis erbracht werden. Habilitationskandidaten benötigten nach der neuen Rechtslage außerdem von Seiten des NS-Dozentenbundes ein Gutachten.<sup>15</sup> Weitere Instanzen wie die Hochschulkommission der NSDAP und der nationalsozialistische Studentenbund versuchten nun ebenfalls, Einfluss auf die Nachwuchspolitik zu nehmen. Zu dem »Duo ›Ministerium und Hochschule« trat als Drittes also die ›Partei« hinzu.<sup>16</sup>

Die Rolle der Fakultäten wurde zudem dadurch geschwächt, dass den Fakultätsausschüssen nur noch eine beratende Funktion zugestanden wurde und das Reichserziehungsministerium die letzte Entscheidung über die Habilitation traf – zumindest bis zur erneuten Reform der Reichshabilitationsordnung 1939, nach der das positive Votum der Fakultät wieder ausreichte. In der Fakultät selbst gewann aber der NS-Dozentenbund an Einfluss, da die nicht-beamteten Hochschullehrer nicht mehr durch Wahl in die Ausschüsse gelangten, sondern durch den Dozentenschaftsleiter ernannt wurden.<sup>17</sup> Außerdem wurde durch die »Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung«<sup>18</sup> das sogenannte Führerprinzip an den Hochschulen implementiert, was zur Folge hatte, dass alle Personalangelegenheiten der Fakultäten den Schreibtisch des Rektors passieren mussten.<sup>19</sup> Der Rektor musste dem Reichserziehungsministerium einen Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Lehrprobe des Bewerbers sowie eine Beurteilung über dessen Persönlichkeit liefern.<sup>20</sup>

Eine zweite Einflussmöglichkeit ergab sich durch die am 13. Juni 1934 vom Kultusministerium erlassene Reichsassistentenordnung. Zwar behielt der Institutsleiter weiterhin das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Assistentenstellen, er bedurfte nun aber auch der Zustimmung des Rektors zu seiner Personalwahl und es musste ebenfalls eine Begutachtung durch den Dozentenschaftsleiter erfolgen.<sup>21</sup> Ein Monat später wurden auch für die Assistenten Geländesportlager verpflichtend.<sup>22</sup>

Ehe nun anhand einiger Fallbeispiele verschiedene Wege der Nachwuchsförderung vorgestellt werden, soll noch kurz ein Überblick über die in den Jahren 1933–1945 die verschiedenen

---

über Dekan und Reichserziehungsministerium. Vgl. die mit Runderlass vom 17.2.1939 modifizierte Reichshabilitationsordnung sowie die Durchführungsbestimmung vom 15.2.1936, in: Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, S. 18–22 und S. 22–27. Mit Kriegsbeginn wurden die Lager ausgesetzt. Ernennungen durften erfolgen, das Lager sollte aber nachgeholt werden. Vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 16 vom Oktober 1939, in: ebd., S. 29. »Zur Konzeption der NS-Dozentenlager« vgl. Losemann 1980.

15 Durch die im Februar 1939 leicht geänderte Reichshabilitationsordnung wurde die Erteilung der Lehrbefugnis mit der Berufung ins Beamtenverhältnis (auf Widerruf) verbunden und zusätzlich ein amtsärztliches Zeugnis verlangt. Vgl. Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, S. 19.

16 Schaeff 2003, S. 23–24.

17 Der Dozentenschaftsleiter übte seit 1936 auch die Funktion des örtlichen Dozentenbundführers aus. Vgl. Chronik 1936–1937, S. 31.

18 Vorläufige Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung, Runderlass U I 1926 vom 28.10.1933, in: Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, S. 33.

19 Vgl. dazu ausführlicher Jahr 2005, S. 18–23.

20 Vgl. § 15 der Reichshabilitationsordnung, in: Die deutsche Hochschulverwaltung 1942, S. 21.

21 Bestimmungen über die wissenschaftlichen Assistenten an den Universitäts-Anstalten vom 26.7.1934, in: GStA PK, I. HA Rep. 151 IC. Nr. 6580, Bl. 77–84.

22 Ebd., Bl. 82.

Karrierestationen durchlaufenden Personen am Berliner Kunsthistorischen Institut gegeben werden.<sup>23</sup> Den Posten einer wissenschaftlichen Hilfskraft nahmen nach Wolfgang Medding (10/1931–4/1934), Hermann Lempelerle (6/1934–9/1935) und Heinrich Appel (11/1935–4/1937; 4 und 5/1938) ein.<sup>24</sup> Als Assistenten fungierten Hermann Lempelerle – zunächst als Hilfsassistent (5/1937–3/1939), dann als Zweiter Assistent (4/1939–10/1939) – Georg Scheja (11/1939–1946?), Helga Eggemann (4/1940–1/1941) und Renate Cerener, geborene Adolph (4/1943–1945).<sup>25</sup> Von den diese unterste Karrierestufe einnehmenden Personen verfolgte lediglich Georg Scheja den Weg bis zur Professur. Nach langen Jahren der Assistenz konnte er die Habilitation – wohl bedingt durch seine Wehrmachtseinsätze ab 1943 – erst 1947 abschließen und prägte ganze Schülergenerationen an der Universität Tübingen. Alle anderen Genannten wanderten in Museen oder in die Denkmalpflege ab oder gaben ihren Beruf auf. Gleiches gilt für all diejenigen, die die Oberassistentenstelle innehatten, d. h. Cornelius Müller Hofstede (10/1932–10/1934), Heinrich Appel (11/1934–10/1935), Wolfgang Leopold Siegfried Graf von Rothkirch Freiherr von Trach (11/1935–10/1939) und Hermann Lempelerle (11/1939–1945).<sup>26</sup> Als Lehrbeauftragte gehörten dem Institut an: Eckart von Sydow (8/1930–7/1942), Bruno Kroll (1934–1942) und Hermann Weidhaas (1943–1945). Während von Sydow mit seinem Habilitationsgesuch 1932 scheiterte und Kroll sein Vorhaben aufgab, war der Lehrauftrag über die »Kunstgeschichte des Ostens« für Hermann Weidhaas ein erster Schritt auf dem Weg zur Professur. Er habilitierte unmittelbar nach dem Krieg und formte zunächst als Direktor des Greifswalder Kunsthistorischen Instituts (1947–49), dann am Lehrstuhl für Denkmalpflege an der Weimarer Hochschule (1949–68) viele Generationen von Fachwissenschaftlern.<sup>27</sup>

Von 1933–1945 wurden in Berlin fünf Personen im Fach Kunstgeschichte habilitiert, und zwar Wolfgang Leopold Siegfried Graf von Rothkirch Freiherr von Trach (28.6.1938: Über die Beziehungen der darstellenden Künste zur Architektur im hohen Mittelalter), Hans Werner Hegemann (12.7.1939: Die Stellung Tiepolos in der Kunstgeschichte – Giovanni Battista Tiepolo), Ludwig Heinrich Heydenreich (WS 1937/38: Umhabilitation von der Universität Hamburg), Wilhelm Boeck (29.4.1940: Paolo Ucello) und Eberhardt Gerhart Christian von der Osten (7.6.1944: Deutsche Plastik und Architektur des Mittelalters und des Barocks, abendländische Ikonographie).<sup>28</sup> Dies ist als eine hohe Zahl zu bewerten. Im gleichen Zeitraum konnten sich in Breslau nur zwei, am vergleichbar großen Münchner Institut drei Nachwuchswissenschaftler habilitieren.<sup>29</sup>

23 Auf die phasenweise Zweiteilung von Stellen und deren jeweilige Aufgabenprofile kann hier nicht eingegangen werden. Siehe dazu ausführlich Schaeff 2003.

24 Als sog. wissenschaftlich vorgebildete Hilfskräfte waren noch Carla Rose Ottilie Gräfin von Rothkirch, geb. Gunkel (10/1935–12/1936) und nach ihr Herbert Wolfgang Keiser (1/1937–4/1937) am Institut tätig. Vgl. Schaeff 2003, S. 48.

25 Siehe dazu HUB UA, UK, Nr. 890.

26 Ebd.

27 Siehe HUB UA, Rektor und Senat Nr. 117 und Phil. Fak., Nr. 1327–1373. Zu Weidhaas vgl. Lahnert 1968.

28 Außer bei Heydenreich, der in Hamburg habilitiert worden war, fungierten jeweils Wilhelm Pinder und der Archäologe Gerhard Rodenwaldt als Gutachter. Siehe HUB UA, Rektor und Senat Nr. 117, Phil. Fak. Nr. 1375.

29 In Breslau wurden Hans Tintelnot und Gerhard Franz habilitiert, in München Karl Hermann Usener, Harald Keller und Oskar Schürer. Vgl. die entsprechenden Habilitationsakten im Breslauer Universitätsarchiv (Archiwum

Sämtliche Genannten hatten zwar im Laufe ihres Studiums Vorlesungen von Pinder gehört, hatten aber bis auf von Rothkirch bei anderen Ordinarien promoviert und gehörten nicht dem Institut an. Sie alle konnten eine Hochschulkarriere einschlagen und nach Kriegsende fortsetzen. Die Lehrbefugnis für Berlin erhielten lediglich von Rothkirch und Heydenreich.<sup>30</sup> Die Stellung eines außerplanmäßigen Professors und damit die letzte Karrierestufe vor dem Ordinariat konnten in Berlin nur Friedrich Kriegbaum (1939) und Ludwig Heinrich Heydenreich (1941) erreichen.<sup>31</sup> Heydenreich hat zwar Dissertation und Habilitation an der Universität Hamburg abgelegt, die entscheidende Förderung wurde ihm aber unter Pinder in Berlin zuteil. Als langjähriger Honorarprofessor war er nach dem Zweiten Weltkrieg an der Universität München (1950–1978) tätig und leitete als Gründungsdirektor von 1947/48 bis 1970 das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München.<sup>32</sup>

## Fallbeispiele

### Heinrich Appel

»Die Langwierigkeit des neuen Verfahrens«<sup>33</sup> bei der Besetzung der Assistentenstelle bekam das Kunsthistorische Institut zu spüren, als der bisherige Oberassistent Cornelius Müller 1934 als kommissarischer Direktor an das Schlesische Museum der bildenden Künste in Breslau wechselte und der damalige Ordinarius Albert Erich Brinckmann einen seiner ehemaligen Kölner Schüler, Heinrich Appel, für die Stelle vorschlug. Das bei der Kölner Dozentenschaft eingeholte Gutachten bescheinigte diesem, dass er in »ehrlicher und aufrechter Weise für das neue Deutschland« eintrete.<sup>34</sup> Damit begnügte man sich in Berlin jedoch nicht und holte noch ein weiteres Gutachten bei dem Archäologen Willy Zschietzschmann, dem Berliner Verbindungsmann der Dozentenschaft zum Kunsthistorischen Institut, ein. Dieser bedauerte zwar, dass Appel nicht die »bestimmte Form einer kameradschaftlichen Erziehung in der SA oder SS durchgemacht« habe, aber durch sein Amt als Blockwart der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt seine Bereitschaft zu »tätiger Mitarbeit« zeige.<sup>35</sup> Ausführlichere Stellungnahmen zu seinen fachlichen Qualitäten werden in beiden Gutachten nicht gegeben, aber allgemein formuliert als ausreichend erwähnt. Parallel zu diesen Verfahren machte Brinckmann Eingaben bei Kurator Karl Büchsel und drängte auf eine Entscheidung.<sup>36</sup> Büchsel entschied die Angelegen-

---

Uniwersytetu Wrocławskiego), S 220 Hans Tintelnot und S 220 Gerhard Franz und die ausführliche Darstellung in Arend 2009, S. 143–149. Zu München: Fuhrmeister 2005 sowie <http://www.kunstgeschichte.unimuenchen.de/ifk/geschichte/habilitationen/index.html> (aufgerufen am 23.11.2008).

30 Rothkirchs Wirkungszeit blieb aber auf die wenigen Jahre bis 1945 beschränkt, sein weiteres Schicksal ist ungeklärt.

31 Friedrich Kriegbaum, 1931 habilitiert, leitete seit 1935 das deutsche Kunsthistorische Institut in Florenz. Er kam 1943 bei einem Bombentreffer in Florenz um. Vgl. HUB UA, UK, PA Kriegbaum 454.

32 Vgl. dazu u. a. Lauterbach 2003, S. 170–178.

33 Albert Erich Brinckmann an den Verwaltungsdirektor vom 19.10.1934, in: HUB UA, UK Nr. 890, unpag.

34 NS-Dozentenschaft / von Stackelberg, undat., in: HUB UA, NS-Dozentenschaft Z DI/28 Kasten 1, Bl. 3.

35 Gutachten vom 23.10.1934, in: ebd., unpag.

36 Schreiben Brinckmanns an den Verwaltungsdirektor vom 19.10.1934, in: HUB UA, UK Nr. 890, unpag.

heit schließlich, ohne auf die abschließende Stellungnahme der Dozentenschaft zu warten, allerdings erteilte er die Beauftragung nur als Interimslösung, um die Arbeitsfähigkeit des Instituts nicht zu gefährden.<sup>37</sup>

Dieses frühe Beispiel zeigt, dass die Universität auch nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen noch über Handlungsspielräume verfügte, wenn sich Ordinarius und Universitätsleitung einig waren. Allerdings wurde mit Appel auch ein ›politisch‹ zuverlässiger Kandidat vorgeschlagen, und die neuen Kriterien waren damit akzeptiert.

### *Wolfgang Leopold Siegfried Graf von Rothkirch*

Die mit der Übernahme der Oberassistentenstelle eingeleitete Karriere von Heinrich Appel war jedoch bereits ein Jahr später bedroht,<sup>38</sup> als Brinckmann 1935 das Berliner Ordinariat für Pinder freimachen musste,<sup>39</sup> der seinen Münchner Assistenten Wolfgang Graf von Rothkirch auf der Stelle sehen wollte. Von Rothkirch hatte 1930 im Alter von 38 Jahren bei Pinder in München promoviert und war dort von 1932 bis 1935 bereits sein Assistent gewesen.<sup>40</sup> Bei seinen Berufungsverhandlungen setzte Pinder durch, dass von Rothkirch in Berlin die Oberassistentenstelle erhielt.<sup>41</sup> Da es sich für von Rothkirch hier lediglich um eine Versetzung und nicht um eine erstmalige Ernennung zum Assistenten handelte, war eine vorherige Stellungnahme durch die örtliche Dozentenschaft nicht vorgesehen. Die Bewertung von Rothkirchs durch die Berliner Dozentenschaft wurde jedoch notwendig, als dieser sich 1937 zur Habilitation melden wollte. Die NS-Dozentenschaft wies in ihrem Gutachten darauf hin, dass von Rothkirch nicht in der Partei sei und sich politisch überhaupt nicht betätige. Der Verfasser gesteht zwar zu, dass von Rothkirch »loyal«, »aber über die Art seiner politischen Betätigung völlig ahnungslos sei. (...) Persönlich zeige er die Merkmale einer gewissen Degeneration, sodaß ich den Eindruck gewann, daß R. nicht für uns auf der Universität einsatzfähig sei.«<sup>42</sup> Auch die beiden Leiter des Dozentenlehrgangs, den von Rothkirch im Hinblick auf die zusätzliche Erlangung der Dozentur besucht hatte, attestieren ihm zwar, »persönlich durchaus sauber und anständig« zu sein, hielten ihn aber »im Rahmen einer deutschen Hochschule für unbrauchbar« und sahen ihn lediglich für »reine Archiv- und Institutsarbeit« geeignet.<sup>43</sup> Dagegen setzte Pinders Gutachten andere Akzente. Im Gegensatz zu bisherigen Habilitationsgutachten ging Pinder ausführlich auf den Charakter von von Rothkirch ein und hob dessen Zeit als aktiver Offizier im Ersten Weltkrieg und damit dessen »soldatisch-tapferes Wesen« hervor. Bediente Pinder schon hier

---

37 Schreiben des Verwaltungsdirektors an Appel vom 31.10.1934, in: ebd., unpag.

38 Appel nahm zwar bis April 1937 noch die wissenschaftliche Hilfskraftstelle ein und vertrat auf diesem Posten im März/April 1938 nochmals Lemperle, danach wandte er der Universität aber den Rücken und wurde 1938 Direktor des Leopold-Hoesch Museums in Düren. Vgl. Schaeff 2003, Anhang 1.

39 Vgl. Arend 2005.

40 Vgl. HUB UA, UK, PA Rothkirch 237.

41 Vgl. Schreiben Pinders an den Verwaltungsdirektor vom 28.10.1935, in: HUB UA, UK Nr. 890, unpag.

42 Aktennotiz Dr. Steinbecks für Herrn Dr. Landt vom 4.12.1936, in: HUB UA, NS-Dozentenschaft Nr. 218, Bl. 28.

43 Allgemeine Beurteilung durch Obersturmbannführer Grundig und Professor Storm vom 28.7.1937, in: HUB UA, UK, PA R 237, Bd. 3, Bl. 14.

geschickt einen Topos des neuen nationalsozialistischen Dozenten, so führt er dies in seiner fachlichen Beurteilung weiter, wenn er betont, dass von Rothkirch das »falsche Spezialistentum« überwunden habe und als Lehrer »die Zusammenfassung echten Wissens zu geschichtlichem Sehen« zu leisten vermöge.<sup>44</sup> Nach erfolgreicher Aussprache in der Kommission beantragte der Dekan beim Reichserziehungsministerium die Erteilung des Dr. habil.-Titels, dem sich weder der Dozentenschaftsleiter Erhard Landt noch Rektor Willy Hoppe entgegenstellten. Da von Rothkirch weitere formale Vorgaben wie Zugehörigkeit zu einer Gliederung der NSDAP erfüllte – er gehörte sowohl dem Reichskriegerbund (seit 1934), der NS-Volkswohlfahrt (seit 1936) als auch dem NS-Luftschutzbund an – und über einen entsprechenden Ahnenpass verfügte, wurde er im März 1938 mit dem Einverständnis des Reichserziehungsministeriums durch die Fakultät habilitiert (Abb.). Im Juli 1939 erfolgte die Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung. Trotz der abwertenden Stellungnahme der Parteiinstanzen konnte von Rothkirch dank seiner fachlichen Qualifikation und einer entsprechenden Unterstützung durch den Fachordinarius die nächste akademische Stufe erreichen. Die Dozentenführung beugte sich dem Willen der Fakultät und stimmte mit explizitem Hinweis auf den sonst fehlenden Nachwuchs zu.<sup>45</sup> Erfolgreicher war die Dozentenschaft jedoch mit ihrem Widerstand gegen die Beförderung von von Rothkirchs zum außerplanmäßigen Professor. Hier scheiterte Pinder 1942, 1943 und 1944.<sup>46</sup>

### *Ernst Ludwig Heydenreich*

Nach der Entlassung aller als »jüdisch« oder »jüdisch versippt« eingestuften Kollegen – insgesamt sechs Personen – und dem Wechsel von zwei Kollegen – Hans Kaufmann nach Köln und des Italienspezialisten Friedrich Kriegbaum nach Florenz – sowie der Entlassung von Oskar Wulff aus Altersgründen, war der Personalstand am Institut geschwächt und Pinders eigene Schüler noch nicht soweit, dass sie nachrücken konnten. 1936 setzte sich Pinder daher für Umhabilitierungen von Philipp Schweinfurth von Breslau und von Ernst Ludwig Heydenreich von Hamburg nach Berlin ein. Hier soll nur Letzterer näher vorgestellt werden.<sup>47</sup> Heydenreich hatte im Februar 1934 an der Universität Hamburg mit Studien über Leonardo da Vinci als Architekt habilitiert. Pinder kannte den jungen Kollegen schon damals und hatte sich für dessen Habilitation beim Rektor der Hamburger Universität mit folgender Charakterisierung eingesetzt: »Das ist ein Mensch, wie wir ihn brauchen: von einem glühenden Willen zum Reinen und Starken erfüllt, einer glühenden Liebe zu Deutschland, von großer Feinheit des Denkens, voll Tatkraft.«<sup>48</sup> Pinder hob hier bewusst auf Topoi nationalsozialistischer Propaganda ab. Heydenreich, der als ehemaliger Panofsky- und Warburgschüler in Hamburg unter den nationalsozialistischen Kollegen und dem Hamburger Gaudozentenführer Werner Burmeister einen

---

44 Bericht Pinders vom 23.5.1937, in: HUB UA, UK, PA R 237, Bd. 3, Bl. 8–12.

45 Schreiben Scherings an den Rektor vom 16.7.1938, in: ebd., Bd. 2, Bl. 18.

46 Vgl. die entsprechende Korrespondenz in: ebd., Bd. 3.

47 Zur Umhabilitierung von Schweinfurth vgl. Arend 2009, S. 132–133.

48 Pinder an den Rektor der Universität Hamburg vom 5.10.1933, in: HUB UA, UK, PA Heydenreich 297, Bd. 1, Bl. 22.





Habilitationsurkunde von Wolfgang Graf von Rothkirch, Berlin 28. Juni 1938.

schweren Stand hatte, galt als einer der fähigsten Nachwuchswissenschaftler des Faches. Pinder bemühte sich daher bereits unmittelbar nach Heydenreichs Habilitation, die noch nach dem alten Verfahren erfolgt war, ihn für die Berliner Universität zu gewinnen. Gegen den massiven Widerstand der Berliner Dozentenführung setzte er sich nach Rücksprache mit dem Reichserziehungsministerium über Dekan und Rektor für die Umhabilitierung von Heydenreich ein.<sup>49</sup> Als diese 1937 schließlich konkret wurde, reichte der Berliner Dozentenschaftsleiter Landt ein ambivalentes Gutachten an das Reichserziehungsministerium weiter: er diffamierte Heydenreich einerseits als unter dem Einfluss »von gewissen reaktionären-judenfreundlichen Kreisen« stehenden, »ehrgeizigen Opportunisten«, doch andererseits sah er in der Versetzung nach Berlin »die einzige Möglichkeit (...) ihn in der anfänglich neuen Umgebung zur Selbstbesinnung zu bringen.«<sup>50</sup> Die Umhabilitierung erfolgte schließlich zum Wintersemester 1937/38 und Hey-

49 Vgl. u. a. Schreiben Pinders an den Dekan der Phil. Fak. vom 8.4.1936 und weitere Schreiben, in: ebd., Bd. 3, Bl. 2.

50 Landt an Ministerialrat Frey vom 16.6.1937, in: ebd., Bd. 2, Bl. 114–115.

denreich füllte als Italienspezialist die Lücke, die der Weggang von Friedrich Kriegbaum gerissen hatte. Pinder versuchte Heydenreich auch weiterhin zu fördern und bemühte sich seit 1939 – und damit bereits vor Ablauf der üblichen Dozentenzeit – Heydenreich zum außerplanmäßigen Professor ernennen zu lassen, unter anderem mit Verweis auf seine hohe Anerkennung in Italien.<sup>51</sup> Pinder erreichte 1939 zunächst nur Heydenreichs Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung, im April 1941 schließlich aber auch dessen Ernennung zum außerplanmäßigen Professor.<sup>52</sup> Ihm gelang dies gegen den weiterhin anhaltenden Widerstand des Dozentenbundes, der mit dem Verweis auf fehlendes politisches Engagement und fehlende Kriegsteilnahme sich weiterhin Heydenreichs Karriere in den Weg zu stellen suchte.<sup>53</sup> Der Dozentschaft gelang es zwar, das Verfahren zu verzögern,<sup>54</sup> nicht jedoch es gänzlich zu vereiteln.

Heydenreich kann aber keineswegs nur als unbelasteter Fachwissenschaftler gelten. Zwar war sein Spezialgebiet nicht die »deutsche«, sondern die »italienische« Kunstgeschichte,<sup>55</sup> aber zum einen war damit die Kunst eines mit dem Deutschen Reich bis 1943 verbündeten faschistischen Staates sein Hauptarbeitsfeld und zum anderen diente Heydenreich dem Ansehen des Deutschen Reiches gerade durch seine fachlich allseits anerkannte Arbeit. Dies erschließt sich deutlich aus einem Gutachten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes von 1941, mit dem dieser sich beim Reichserziehungsministerium für eine Beurlaubung von Heydenreich nach Italien einsetzte:

»Zum vorstehenden Gesuch gestattet sich die Zweigstelle ergebenst Folgendes vorzubringen. Unsere deutsche Kulturarbeit in Italien betrifft besonders in Oberitalien und da wieder in Mailand auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten, die sich aus der weitgehenden politischen und kulturellen Tendenz nach Frankreich, die bisvor [sic] kurzem dort vorherrscht, ergeben.

Es ist nun Herrn Professor Heydenreich gelungen, zunächst durch seine rein wissenschaftlichen Leistungen mit Kreisen in Fühlung zu gelangen, die uns bisher weitgehend ablehnend gegenüberstanden. (...) Da Herr Professor Heydenreich bei seinen verschiedenen Studienreisen in Italien ein ungewöhnlich hohes Verständnis für allgemeine kulturpolitische Auslandsarbeit bewiesen hat, sind seine persönlichen und wissenschaftlichen Erfolge im Sinne unserer gesamten Kulturarbeit sehr hoch zu werten. Es haben sich bereits daraus weitere Ansatzmöglichkeiten ergeben, die erfolgversprechend sind.«<sup>56</sup>

---

51 Vgl. die entsprechende Korrespondenz in: ebd., Bd. 2.

52 Angeregt und unterstützt wurde dieses Bemühen seit 1939 vom Vorstand des Freundeskreises des Kunsthistorischen Instituts Florenz mit Verweis auf Heydenreichs Reputation in Italien und angesichts »der grossen Bedeutung, die die Vertiefung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf geistigem Gebiete besitzt«. Schreiben des Vorsitzenden des Vereins zur Erhaltung des Kunsthistorischen Instituts in Florenz e. V. [Heinrich] Zimmermann vom 8.2.1939, in: ebd., Bd. 3, Bl. 23.

53 Der Führer des NSD-Dozentenbundes und der Dozentschaft der Friedrich-Wilhelms-Universität / Schering an Dekan Franz Koch vom 6.3.1939, in: ebd., Bd. 3, Bl. 21; Erhard Landt an den Rektor vom 11.9.1939, in: ebd., Bd. 2, Bl. 126.

54 Vermerk von Dekan Koch vom 13.3.1939, in: ebd., Bd. 3, Bl. 25.

55 Zum nationalen Paradigma in der Kunstgeschichte vgl. Labuda 2004.

56 »DAAD Rom befürwortet das Beurlaubungsgesuch von Heydenreich nach Italien« vom 4.7.1941, zit. n. GKNS-WEL, <http://www.welib.de/gknsapp/displayDetails.do?id=4%3A4%3Agknsbase20665> (aufgerufen am 5.10.2008).

Hier zeigt sich ein aufschlussreicher Aspekt hinsichtlich der Rolle von öffentlichen Auftritten von Kunsthistorikern in der Zeit des Nationalsozialismus. Selbst wenn sie sich politisch nicht engagierten, sondern sich auf ihre Fachwissenschaft zurückzogen, konnten sie der Kulturpolitik des nationalsozialistischen Regimes nützlich sein.<sup>57</sup> Heydenreich profitierte insofern von dieser Anerkennung, als er Reisegenehmigungen ins Ausland erhielt. Eine gewisse Bereitschaft zur Mitwirkung an der Durchsetzung eines Führungsanspruches des Deutschen Reiches in Europa zeigte Heydenreich durch die Übernahme eines Themas in der Reihe »Ausstrahlungen deutscher Kunst« im Rahmen des sogenannten Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften.<sup>58</sup> Heydenreichs Auslandsbeziehungen wurden nach 1945 zu einem entscheidenden Argument, ihn mit leitenden Funktionen zu betrauen, konkret ihn zum Direktor des Zentralinstituts in München zu berufen.<sup>59</sup>

### *Bruno Kroll*

Bruno Kroll erhielt im Dezember 1934 einen Lehrauftrag für neuere Kunstgeschichte und Kunstpublizistik. Sein Fall wird hier noch abschließend kurz vorgestellt, da er zeigt, dass politische Eignung allein nicht ausreichte, um eine wissenschaftliche Karriere zu verfolgen. Kroll hatte 1924 in München mit einer Arbeit zur fränkischen Münzgeschichte des Mittelalters promoviert. Seine Braut, die sich einen gut bezahlten Universitätsprofessor an ihrer Seite wünschte und als Bedienung eines Münchner Cafés den »Führer und Reichskanzler« Adolf Hitler kennengelernt hatte, setzte sich bei diesem für ihren Mann ein.<sup>60</sup> In der Folge beantragte der persönliche Adjutant Hitlers im Juni 1934 beim Reichserziehungsministerium eine schnelle Anstellung von Kroll. Ein erster Versuch, ihn bei den Staatlichen Museen zu Berlin unterzubringen, scheiterte am Widerstand dieser Institution. Nach nochmaliger Intervention von Seiten Hitlers wandte sich das Amt Volksbildung im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Amt Wissenschaft und plädierte für die Vergabe eines Lehrauftrages an Kroll an einer Universität. Der zuständige Ministerialmitarbeiter weigerte sich jedoch und wies darauf hin, dass die Universitäten keine Versorgungsanstalten seien.<sup>61</sup> Nachdem sich die zuerst

---

57 Dies hat Frank Rutger Hausmann auch für Vertreter der Romanistik gezeigt. Vgl. Hausmann 2000 und Hausmann 2001.

58 Nach dem Gesamtplan vom Juni 1941 war Heydenreich vorgesehen für: »Die Beziehungen der italienischen Architektur der Gotik zur deutschen Hallenkirche« und für »Dürer und Italien«. Beide unter der Abteilungsleitung von Leo Bruhns. Neben Heydenreich übernahmen von den Berliner Nachwuchswissenschaftlern auch Friedrich Kriegbaum, Hans Werner Hegemann und Hermann Weidhaas ein Publikationsprojekt im Rahmen des »Kriegseinsatzes.« Vgl. Aurenhammer 2003, S. 236–238. Zu diesem Großpublikationsprojekt vgl. grundlegend Hausmann 2007.

59 So heißt es in einem Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums: »Das Zentralinstitut steht und fällt mit der Person des Professors Dr. Heydenreich, der sich zur Zeit in Mailand befindet. Heydenreich verfügt als einziger deutscher Kunsthistoriker über die nötigen Auslandsbeziehungen (...)«. Bayerisches Ministerium für Unterricht und Kultus/Saller an den Bayerischen Ministerpräsidenten/Hans Ehard vom 19.5.1947, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 50609, zit. n. GKNS-WEL, <http://www.welib.de/gknsapp/displayDetails.do?id=4%3A4%3Agknsbase21122> (aufgerufen am 5.10.2008).

60 Vgl. Brinckmann 1946, S. 140.

61 Schreiben des Amtes Wissenschaft an das Amt Volksbildung vom 27.11.1934, in: GStA PK, I. HA Rep. 76, VA, Sekt. 2, Tit. IV; Nr. 68E, Bd. 8, Bl. 161.

angefragte Münchner Universität erfolgreich gegen diesen ungewünschten Zuwachs gewehrt hatte, kam es dennoch schließlich zu einer Lehrauftragserteilung an der Berliner Universität. Kroll konnte von 1934 bis 1942 als Lehrbeauftragter am Berliner Institut wirken. Parallel war er, seit 1933 NSDAP-Mitglied, als Autor für die »Kunst im Dritten Reich« tätig.<sup>62</sup> Eine Habilitation scheint er zwar angestrebt, aber nicht realisiert zu haben; die Materialsammlung gestaltete sich infolge des Krieges als schwierig, und er wurde zwar von Pinder nicht abgelehnt, aber anscheinend auch nicht besonders gefördert.<sup>63</sup> Kroll verließ die Universität schließlich enttäuscht 1942, um als Kunstreferent der Stadt Braunschweig zu arbeiten. Wie ein Vergleich mit dem Lehrbeauftragten Eckart von Sydow zeigt, ist der Fall Kroll aber nicht als Spezifikum einer nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik einzustufen. Auch vor 1933 kam es vereinzelt vor, dass den Fakultäten von Seiten des zuständigen Ministeriums Kandidaten aufgezwungen wurden. Auch von Sydow war kein Wunschkandidat des Kunsthistorischen Instituts: Sein Lehrauftrag für Kunstgeschichte der Naturvölker wurde ihm auf eigenen Antrag hin auf Weisung des Preußischen Kultusministeriums erteilt.<sup>64</sup> Von Sydow scheiterte 1932 mit seinem Habilitationsgesuch aus fachlichen Gründen.<sup>65</sup>

*Helga Eggemann, Renate Adolph, Carla von Rothkirch, Renate Vietor*

Während, wie die vorangegangenen Beispiele zeigen, eine ganze Reihe von männlichen Nachwuchswissenschaftlern ihre Karriere trotz des 1939 begonnenen Zweiten Weltkrieges fortsetzen konnten, waren einige der jüngeren Assistenten in ihrem Fortkommen durchaus durch Wehrmachtseinsätze behindert. Als Beispiele seien hier Hermann Lemperle und Georg Scheja genannt. Ihre Kriegsdienstverpflichtung eröffnete aber erstmals auch weiblichen Studierenden am Berliner Kunsthistorischen Institut die Chance auf eine Stelle. Fast ein Jahr lang konnte Helga Eggemann Georg Scheja und Hermann Lemperle vertreten, vom Frühjahr 1943 an übernahm Renate Adolph diese Funktion. Keine von beiden konnte jedoch eine akademische Karriere einschlagen. Gleiches gilt für Carla von Rothkirch, die von 1935 bis 1937 als wissenschaftlich gebildete Hilfskraft eine Art Privatsekretärin von Pinder war.<sup>66</sup> Sie konnte zwar ab Juni 1945 als Sachbearbeiterin am wiedereröffneten Kunsthistorischen Institut wirken, diese Anstellung war aber nicht von Dauer und führte auch nicht zu einer Etablierung an der Universität. Gleiches gilt für eine weitere Pinderschülerin, Renate Vietor, die seit Dezember 1945 vorübergehend als wissenschaftliche Assistentin angestellt war.<sup>67</sup>

62 Fragebogen der Dozentschaft vom 27.1.1939 mit Nachträgen vom 28.7.1941, in: HUB UA, NS-Dozentschaft Nr. 161, Bl. 3 und 4.

63 Vgl. die Korrespondenz, u. a. das Schreiben Krolls an den Dekan der Phil. Fak. vom 4.9.1942, in: HUB UA, UK, PA K 363, Bd. 1, Bl. 28.

64 Schreiben von Sydows an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5.5.1930 und Ministerialerlass vom 20.8.1930, in: GStPK, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 68E, Bd. 5, Bl. 216–219 und Bl. 257.

65 Siehe die entsprechenden Dokumente in: HUB UA, Phil. Fak. Nr. 1196.

66 Schreiben Pinders an den Verwaltungsdirektor vom 28.10.1935 und 11.11.1935, in: HUB UA, UK Nr. 890.

67 Vgl. Schreiben des Dekans Phil. Fak. an Oberbürgermeister Dr. Wittgenstein vom 19.7.1945, in: HUB UA, Phil. Fak. Nr. 40, Bl. 20 und Schreiben [Rektor oder Kurator] an Dekan Phil. Fak. vom 6.12.1945, in: HUB UA, UK

## Fazit

Es bleibt festzuhalten: Grundlegend für eine Karriere an der Universität war nach wie vor eine besondere wissenschaftliche Qualifikation, ohne die weder eine Assistentenstelle noch die Möglichkeit zur Habilitation gegeben war. Politisches Engagement allein reichte nicht aus. Ohne Chance blieben jedoch von vornherein all diejenigen, die aufgrund der neuen nationalsozialistischen Gesetzgebung aus dem ›Volkkörper‹ ausgeschlossen waren.

Die Verfolgung einer wissenschaftlichen Karriere war ohne Unterstützung des Institutsleiters, d. h. über die größte Zeit der NS-Herrschaft durch Wilhelm Pinder, nicht möglich; hatte man diese Unterstützung, so war die erste Hürde genommen. Hinzu trat jedoch die Notwendigkeit, die eigene charakterliche und politische Eignung unter Beweis zu stellen. Alle Nachwuchskräfte taten dies, indem sie die geforderte Mitgliedschaft in einer Verbindung der NSDAP eingingen – zum Teil mehrfach – und die entsprechenden Dozentenlager durchliefen. Mehrere Nachwuchskräfte, darunter Heydenreich, übernahmen zudem Publikationsprojekte im Rahmen des sogenannten Kunsthistorischen Kriegseinsatzes. Ihr Engagement zielte auf einen möglichst reibungslosen und schnellen Karriereaufbau ab. Hinsichtlich der gewählten Themen für die Habilitationsschriften lassen sich keine Verschiebungen erkennen, sowohl vor als auch nach 1933 bearbeiteten die jungen Forscher in erster Linie klassische Themenkomplexe aus dem Bereich der italienischen Renaissance oder der Kunst des deutschen Mittelalters. Die Auswahl der Kandidaten erfolgte vermutlich im Vorfeld: Der Fakultät und der Dozentenschaft wurden nur die Kandidaten vorgestellt, die fachlich wie auch persönlich Chancen hatten, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen. Eine eindeutig politisch und ideologisch motivierte Auswahl kann jedoch nicht festgestellt werden – die zumindest latent vorhandene Bereitschaft zum politischen Engagement wurde für ausreichend befunden.

Die Fakultät wirkte zwar an den Verfahren mit, in allen Fällen war hier aber das Votum des Lehrstuhlinhabers ausschlaggebend. Gleiches gilt für Rektor und Kurator sowie letztlich auch für das Reichserziehungsministerium. Die Stellungnahmen der Dozentenschaft wirkten sich in allen bekannten Fällen zwar zum Teil karriereverzögernd, nicht jedoch karriereverhindernd aus. Mit eigenen Vorschlägen trat der NS-Dozentenbund nicht hervor, sodass nach wie vor der Fachordinarius die entscheidende Schlüsselposition innehatte.

Gemessen an den Verbrechen des NS-Regimes erscheint das Verhalten der ›jungen‹ Berliner Kunsthistoriker und ihrer Förderer harmlos. Dennoch ist festzuhalten, dass alle hier thematisierten Nachwuchskräfte zumindest anteilmäßig dazu beitrugen, dass der wissenschaftliche Alltag nahezu störungsfrei weiterlief. Gerade das Beibehalten eines vermeintlichen *business as usual* trug zum Fortbestehen des NS-Regimes bei. Offener Widerspruch oder ein Nichterfüllen der erwarteten Kriterien hätte angesichts der Abhängigkeit der Nachwuchswissenschaftler von der staatlichen Unterstützung ihrer Karriere das Ende der akademischen Laufbahn bedeutet. Dieses Risiko ging keine der Berliner Nachwuchskräfte ein.

---

Nr. 890, Bl. 18. – Die unmittelbare Nachkriegsgeschichte des Kunsthistorischen Instituts ist als Desiderat anzusprechen. Eine erste Studie zu dieser Phase stellt der Beitrag von Nikola Doll im vorliegenden Band dar.

## Abkürzungen

BA B = Bundesarchiv Berlin  
GStA PK = Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz  
HUB UA = Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv  
PA = Personalakte  
Phil. Fak. = Philosophische Fakultät  
RGBl. = Reichsgesetzblatt  
UK = Universitätskurator

## Literatur

- Arend, Sabine: »Einen neuen Geist einführen ... ?« Das Fach Kunstgeschichte unter den Ordinarien Albert Erich Brinckmann (1931–1935) und Wilhelm Pinder (1935–1945). In: Bruch, Rüdiger vom (Hg.), unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt: Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten. Stuttgart 2005, S. 179–198.
- Arend, Sabine: Studien zur deutschen kunsthistorischen »Ostforschung« im Nationalsozialismus. Die Kunsthistorischen Institute an den (Reichs-) Universitäten Breslau und Posen und ihre Protagonisten im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. Dissertation, Humboldt-Universität. Berlin 2009.
- Aurenhammer, Hans H.: Neues Quellenmaterial zum Kunstgeschichte-Programm im »Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften« (1941). In: Held, Jutta/Papenbrock, Martin (Hg.): Kunstgeschichte an den Universitäten im Nationalsozialismus. Göttingen 2003 (Jahrbuch der Guernica Gesellschaft. Kunst und Politik, 5), S. 321–242.
- Brinckmann, Albert E.: Geist im Wandel. Rebellion und Ordnung. Hamburg 1946.
- Busch, Alexander: Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universität. Stuttgart 1959.
- Chronik der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 4 (1936)–3 (1937)
- Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Hg. in amtlichem Auftrage des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von Gerhard Kasper u. a. Teil I. Berlin 1942 und Teil II. Berlin 1943.
- Dilly, Heinrich: Deutsche Kunsthistoriker 1933–1945. München und Berlin 1988 (Kunstgeschichte der Gegenwart).
- Doll, Nikola u. a. (Hg.): Kunstgeschichte nach 1945. Kontinuität und Neubeginn nach 1945. Weimar 2006.
- Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die »Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« von 1931–1945. Baden-Baden 1999.
- Fuhrmeister, Christian: Optionen, Kompromisse, Karrieren. Überlegungen zu den Münchener Privatdozenten Hans Gerhard Evers, Harald Keller und Oskar Schürer. In: Doll, Nikola/Fuhrmeister, Christian/Sprenger, Michael H. (Hg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950. Weimar 2005, S. 219–242.
- Gruchmann, Lothar: »Blutschutzgesetz« und Justiz. Entstehung und Anwendung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 418–442.
- Hausmann, Frank-Rutger: »Vom Strudel der Ereignisse verschlungen«. Deutsche Romanistik im »Dritten Reich«. Frankfurt a. M. 2000.
- Hausmann, Frank-Rutger: »Auch im Krieg schweigen die Musen nicht«: die deutschen wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 169).
- Hausmann, Frank-Rutger: »Deutsche Geisteswissenschaft« im Zweiten Weltkrieg. Die »Aktion Ritterbusch« (1940–1945). 3. erweiterte Aufl. Heidelberg 2007.
- Jahr, Christoph: »Das »Führen« ist ein schwieriges Ding«. Anspruch und Wirklichkeit der »Führeruniversität« in Berlin 1933–1945. In: Jahr, Christoph (Hg.), unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt: Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. 1: Strukturen und Personen. Stuttgart 2005, S. 17–36.
- Labuda, Adam S.: Einleitende Bemerkungen zur Rolle des nationalen Gedankens in der Kunstgeschichtsschreibung. In: Born, Robert/Janatková, Alena/Labuda, Adam S. (Hg.): Die Kunsthistoriographien in Ostmitteleuropa und der nationale Diskurs. Berlin 2004 (Humboldt-Schriften zur Kunst- und Bildgeschichte, Bd. 1), S. 31–40.

- Lahnert, Hans: Prof. Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hermann Weidhaas zur Emeritierung. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar* 5 (1968), S. 445–446.
- Lauterbach, Iris: Die Gründung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte. In: Drude, Christian / Kohle, Hubertus (Hg.): *200 Jahre Kunstgeschichte in München. Positionen, Perspektiven, Polemik 1780–1980*. München und Berlin 2003, S. 168–181.
- Losemann, Volker: Zur Konzeption der NS-Dozentenlager. In: Heinemann, Manfred (Hg.): *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2*. Stuttgart 1980 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 4, 2), S. 87–109.
- Michels, Karen: »Transplantierte Kunstwissenschaft«: deutschsprachige Kunstgeschichte im amerikanischen Exil. Berlin 1999 (Studien aus dem Warburg-Haus, Bd. 2).
- Nolte, Ernst: Zur Typologie des Verhaltens der Hochschullehrer im Dritten Reich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64/65 (1965), S. 3–14.
- Oexle, Otto G.: »Zusammenarbeit mit Baal«. Über die Mentalität deutscher Geisteswissenschaftler 1933 und nach 1945. In: *Historische Anthropologie* 8 (2000), Heft 1, S. 1–27.
- Papenbrock, Martin (Hg.): *Kunstgeschichte an den Universitäten in der Nachkriegszeit*. Göttingen 2006 (Kunst und Politik. Guernica-Jahrbuch, Bd. 8).
- Richter, Werner / Peters, Hans (Hg.): *Die Statuten der preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen. Teil 6: Die Satzung der Universität Berlin. Berlin 1930* (Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, Heft 61 f.).
- Schaeff, Sandra: *Zwischen Karriere, Konkurrenz und Krieg. Der akademische Nachwuchs am Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Berlin zur Zeit des Nationalsozialismus*. Magisterarbeit, Humboldt-Universität. Berlin 2003.
- Schaeff, Sandra: *Der akademische Nachwuchs am Kunstgeschichtlichen Institut der Berliner Universität*. In: Doll, Nikola / Fuhrmeister, Christian / Sprenger, Michael H. (Hg.): *Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950*. Weimar 2005, S. 201–218.
- Schöttler, Peter: Von der rheinischen Landesgeschichte zur nazistischen Volksgeschichte oder Die »unhörbare Stimme des Blutes«. In: Schulze, Winfried / Oexle, Otto G. (Hg.): *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 2000, S. 89–113.
- Schwinges, Rainer Ch. (Hg.): *Examen, Titel, Promotionen: akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert*. Basel 2007 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7).
- Seier, Hellmut: *Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik*. In: Siegele-Wenschke, Leonore / Stuchlik, Gerda (Hg.): *Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte*. Frankfurt a. M. 1990, S. 5–21.
- Wendland, Ulrike: *Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler*. 2 Bde. München 1999.

## Abbildungsnachweis

Aus: HUB UA, Universitätskurator, Personalakte Rothkirch 237, Bd. 3, Bl. 21.